



---

**Regierungsrat**

Luzern, 4. Februar 2020

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT****P 106**

Nummer: P 106  
Eröffnet: 16.09.2019 / Gesundheits- und Sozialdepartement  
Antrag Regierungsrat: 04.02.2020 / Teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 100

**Postulat Bucher Noëlle und Mit. über die Sicherstellung der Finanzierung des Projekts «Hebamme Zentralschweiz» (P 106)**

Seit rund 20 Jahren setzt sich der Verein «Hebammenzentrale Zentralschweiz» für eine qualifizierte Nachbetreuung von Mutter und Kind ein und vermittelt innerhalb von 24 Stunden Hebammen für das Wochenbett zu Hause. Bis 2017 wurde diese Vermittlung über den Verein finanziert bzw. wurde die Arbeit ehrenamtlich geleistet. Ab 2017 erfolgte die Vermittlung über eine kostenpflichtige Nummer. Seither ist die Anzahl Vermittlungen deutlich zurückgegangen. Vor allem die Spitäler nehmen seither den Dienst markant weniger in Anspruch. Auf der anderen Seite gibt es deutlich mehr Wöchnerinnen, die selber kurzfristig eine Hebamme suchen.

Das Angebot ist zweifellos sehr wertvoll und entspricht einem Bedürfnis. Allerdings sind das Verfahren und die ungenügende Abgeltung nicht mehr den heutigen Anforderungen und Gegebenheiten angepasst. Der Verein plant deshalb ein neues Versorgungsmodell, das dank einer App allen Frauen mit Neugeborenen einen niederschweligen Zugang zur Betreuung garantieren soll. Sie vermittelt Hebammen und koordiniert deren Einsätze für die Wochenbettbetreuung. In anderen Kantonen wie Zürich und Basel haben sich vergleichbare Projekte bewährt und zeigen in gesundheitlicher, sozialer und ökonomischer Sicht eine positive Wirkung. Das Projekt "Hebamme-Zentralschweiz" soll das bisherige Angebot ablösen und zu einem professionellen Netzwerk werden, zuerst im Kanton Luzern, später in der ganzen Zentralschweiz. Dazu soll ein dreijähriges Pilotprojekt lanciert werden.

Der Verein rechnet nebst einer Anschubfinanzierung in der Höhe von knapp 120'000 Franken mit einem jährlichen Aufwand von knapp 130'000 Franken. Obwohl der Verein bei verschiedenen Stellen ein Gesuch um Mitfinanzierung eingereicht hat, ist diese erst für ein Jahr gesichert. Das Gesundheits- und Sozialdepartement hat aus dem Lotteriefonds 50'000 Franken zugesichert. Die Finanzierung des Dauerbetriebs mit Lotteriemitteln ist nicht möglich. Eine (Mit-)Finanzierung aus ordentlichen Mitteln ist aufgrund der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen ebenfalls nicht möglich.

Wir sind nicht der Meinung, dass der Kanton solche und ähnliche Projekte allein und unbefristet finanzieren soll. Wir finden es hingegen richtig, dass der Kanton grundsätzlich die Möglichkeit hat, solche Projekte mitzufinanzieren und dass dafür eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Wir werden deshalb mit der anstehenden Revision des Gesundheitsgesetzes vorschlagen, dass der Kanton zur Erhöhung der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Gesundheitsversorgung und zur Förderung der Versorgungssicherheit im Rahmen der Voranschlagskredite Beiträge an entsprechende Projekte und Institutionen ausrichten kann. Eine

allfällige finanzielle Unterstützung der Hebammenzentrale Zentralschweiz durch den Kanton auf dieser neuen gesetzlichen Grundlage würde in Form eines Leistungsauftrags erfolgen.

Wir werden die Listenspitäler und das Geburtshaus kontaktieren, um mit ihnen die finanzielle Unterstützung der Hebammenzentrale – soweit dies noch nicht passiert – zu besprechen. Am einfachsten und wohl auch gerechtesten wäre es, wenn die Kosten für die Hebammenvermittlung in der Fallpauschale für die Spitäler und/oder im Hebammentarif mitberücksichtigt würden. Im Fall der Berücksichtigung in der Fallpauschale würde sich der Kanton mit 55 Prozent daran beteiligen.

Wir beantragen, das Postulat im Sinne der Erwägungen als teilweise erheblich zu erklären.